



**Begründung:**

Mit Vorlage Nr. 15/0655/1 vom 21.05.2008 wurden die Richtlinien zur Förderung der Seniorenarbeit – nicht projektgebunden - beschlossen. Diese Richtlinien waren von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales sowie aus dem Fachbereich 500 erarbeitet worden. Wert gelegt wurde besonders auf einfache Antrags- und Nachweisformulare sowie transparente Förderrichtlinien.

Die Richtlinien sind zum 10.06.2008 in Kraft getreten. Zu Beginn des Jahres 2011 sind den antragsberechtigten Institutionen die Antragsformulare für 2011 übersandt worden.

Die fristgerecht eingegangenen Anträge wurden gemäß Ziffer 4 der Richtlinie – „Förderungsgegenstand und Bewertungskriterien“ – bewertet, so dass sich die in der Anlage ausgewiesenen Zuschussbeträge für die einzelnen Antragsteller ergeben.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Durch die Förderung der Altenhilfe in den einzelnen Institutionen wird die Lebensqualität der Emdener Seniorinnen und Senioren nachhaltig gesteigert.

**Anlagen:**

Tabelle ausgewiesene Zuschussbeiträge für die einzelnen Antragsteller